

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Auszug)

gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

MEAG EuroBalance

ISIN: DE0009757450

Zusammenfassung

Der MEAG EuroBalance (nachfolgend „der Fonds“) ist ein Mischfonds mit einem Nachhaltigkeitskonzept und wird aktiv gemanagt. Er investiert in Aktien sowie Anleihen europäischer Emittenten. Emittenten können dabei Unternehmen wie auch Staaten sein. Je nach Markteinschätzung wird die Gewichtung der beiden Anlageklassen mittels Derivate flexibel angepasst. Das prozentuale Verhältnis beider Anlageklassen bewegt sich meist zwischen 20 und 80 Prozent (zulässig jeweils zwischen 0 und 100 Prozent).

Mit diesem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, verpflichtet er sich, laufend einen Mindestanteil von 1 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“) zu halten.

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds

Der Fonds arbeitet zur Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie mit Ausschlusskriterien. So wurden Kriterien definiert, um Unternehmen und Staaten, die in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verstöße gegen anerkannte Normen begehen, von vornherein auszuschließen. Emittenten, die diese Standards nicht erfüllen (die z.B. mehr Umsatz aus umstrittenen Geschäftsfeldern erzielen als gemäß Schwellenwert toleriert), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Keinen Beitrag zu diesem Merkmal leisten Wertpapiere, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. „principal adverse impacts“, nachfolgend „PAI“) werden bei jeder Investitionsentscheidung die Indikatoren für Unternehmen und Staaten gemäß Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung angewendet (nachfolgend „DelVO zur Offenlegungsverordnung“). Für Unternehmen erfolgt die Umsetzung sowohl anhand einer ESG-Kontroversenprüfung als auch anhand von Ausschlusskriterien mit den Daten von MSCI ESG Research (nachfolgend „MSCI“). Für Staaten erfolgt die Umsetzung mittels Ausschlusskriterien. Keinen Beitrag zu diesem Merkmal leisten Wertpapiere, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

3. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung

Der Fonds verpflichtet sich, fortlaufend einen Mindestanteil von 1 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung zu halten. Für den Fonds gilt die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens als nachhaltige Investition, wenn der Emittent nachweislich mit seiner Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (sog. United Nations Sustainable Development Goals, SDGs; nachfolgend „17 UN-Nachhaltigkeitsziele“) leistet, vorausgesetzt, dass das Unternehmen mit seinen weiteren Tätigkeiten kein anderes Umwelt- oder Sozialziel erheblich beeinträchtigt (nachfolgend „DNSH-Prüfung“, wobei DNSH für „do not significantly harm“ steht) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Staaten als Emittenten von Anleihen können keinen

Beitrag zur Quote der nachhaltigen Investitionen leisten. Ebenfalls keinen Beitrag zu diesem Merkmal leisten Wertpapiere und Zielfonds, für die jeweils keine entsprechenden Daten vorliegen, sowie Derivate und Bankguthaben.

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale sind verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und Teil des Wertpapierauswahlprozesses. Die Einhaltung dieser Merkmale wird laufend überwacht. Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds fortlaufend mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Fonds verpflichtet sich zudem, mindestens 1 Prozent seines Vermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei, sind aber nicht mit der EU-Taxonomie konform. Der Fonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen zu tätigen, die konform mit den Kriterien der EU-Taxonomie sind.

Die Beurteilung, ob ein Emittent die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhält, erfolgt im Rahmen der Einzeltitelanalyse anhand der Daten von MSCI. Die Analyse umfasst insbesondere Themen wie solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zur Bewertung eines Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht stützt sich die MEAG (nachfolgend „Gesellschaft“) insbesondere auf die Nachhaltigkeitsanalysen der externen Anbieter MSCI und ISS ESG Research (nachfolgend „ISS“). Diese Daten werden umfangreich und fortlaufend genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Hierbei wird auf eine monatliche Zulieferung der Daten durch den Datenanbieter abgestellt. Durch die monatliche Aktualisierung können Veränderungen bei einzelnen Instrumenten schneller identifiziert und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt in verschiedenen Formen, wobei eine vollautomatisierte Datenerfassung angestrebt wird, um operative Risiken oder manuelle Eingriffe zu reduzieren. Situativ werden Qualitätskontrollen durchgeführt, um Inkonsistenzen bei den Daten eines Datenanbieters bzw. zwischen den Daten der einzelnen Datenanbieter zu kontrollieren.

Die Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Fonds ist durch vertragliche Regelungen, fest implementierte, standardisierte Prozesse und verbindliche interne Richtlinien geregelt. Diese beziehen sich auch auf die verbindlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie. Der Fonds unterliegt fortlaufend Risiko- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagegrenzen. Die Portfoliozusammensetzung wird kontinuierlich überwacht und die Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der implementierten Prozesse einmal im Jahr durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Eine aktive Mitwirkungspolitik ist Teil der Anlagestrategie und erfolgt im Rahmen der Berücksichtigung der PAI. Zudem nutzt die Gesellschaft bzw. ihre Muttergesellschaft Munich Re ihren Einfluss auf Unternehmen im Rahmen von kollaborativen Engagement-Dialogen über die Initiative Climate Action 100+ und der Ausübung von Stimmrechten.

Version	Stand des Dokumentes	Vorgenommene Änderung
Version 1	01.04.2024	Initiale Veröffentlichung
